



Az.:

Rotenburg (Wümme), 16.12.2015

Mitteilungsvorlage Nr.: 1007/2011-2016

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Ausschuss für Straßen- und Tiefbau				
Verwaltungsausschuss				

Anbringen von Ampelgriffen für Fahrradfahrer an Lichtsignalanlagen; hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.09.2015

Kenntnisnahme:

Der Verwaltungsausschuss nimmt davon Kenntnis, dass an den verkehrstechnisch möglichen Signalmasten der Kreuzungsanlagen B-215 Hansestraße/Bahnhofstraße/Schäfergarten, B-215 Burgstraße/Mühlenstraße und B-215 Mühlenstraße/Gerberstraße Ampelgriffe für Fahrradfahrer angebracht werden können. An allen übrigen Ampeln im Stadtgebiet ist dies nicht möglich.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hatten mit Schreiben vom 13.09.2015 darum gebeten, bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) in Verden die Erlaubnis zur Anbringung von Haltegriffen für Fahrradfahrer an sämtlichen Ampelanlagen an Bundesstraßen im Stadtgebiet einzuholen.

Am 09.12.2015 hat zu diesem Antrag die örtliche Unfallkommission (bestehend aus Polizei, Verkehrsbehörden Landkreis und Stadt sowie Baulastträger Stadt) die Ampelanlagen im Stadtgebiet mit dem Fahrrad abgefahren, um sich ein Bild vor Ort zu machen und die Sach- und Rechtslage im Hinblick auf die Verkehrssicherheit abzuklären. Mitarbeiter der NLStBV waren zu diesem Termin eingeladen, hatten jedoch ihre Teilnahme für nicht erforderlich gehalten.

Die Anbringung der Haltegriffe wurde an folgenden Ampelanlagen geprüft:

- Kreuzung B-215 Bahnhofstraße/Hansestraße / Schäfergarten
- Kreuzung B-215 Bahnhofstraße/Burgstraße / Aalter Allee
- Kreuzung B-215 Burgstraße/Mühlenstraße
- Einmündung B-215 Mühlenstraße / Gerberstraße
- Kreuzung B-71 Soltauer Straße/Am Sande / Bergstraße / Birkenweg
- Kreuzung B-71 Soltauer Straße / Fuhrenstraße / Elise-Averdieck-Straße

Die Prüfung der Kreuzungs- und Einmündungsbereiche ergab, dass verkehrstechnisch lediglich an den Kreuzungsanlagen B-215 Hansestraße/Bahnhofstraße /Schäfergarten, B-215 Burgstraße/Mühlenstraße und B-215 Mühlenstraße/Gerberstraße an einzelnen Signalmasten Haltegriffe angebracht werden können. Die genauen Ergebnisse der Prüfung können der beigefügten Fotodokumentation entnommen werden.

Das Problem bei den Ampelanlagen ist regelmäßig der Abstand des Signalmastes zum Fahrbahnrand bzw. auch zum durchgehenden Radweg. Bei einem Fahrradfahrer, der sich am Haltegriff festhält, ist davon auszugehen, dass sich das Fahrrad noch ca. einen Meter vor dem

Mast befindet. Ab hier muss jedoch ein ausreichender Sicherheitsabstand zum Fahrbahnrand verbleiben. Daher können nicht alle Masten mit Haltegriffen ausgestattet werden.

Die Ampelanlagen entlang der B-71 Harburger Straße (vom Neuen Markt bis Ortsausgang) wurden nicht überprüft. Die NLStBV beabsichtigt, die Fahrbahn der Harburger Straße im nächsten Jahr bzw. im Jahr 2017 zu erneuern und aus diesem Grund sind derzeit umfangreiche Planungen in Arbeit, die eine Umgestaltung der Harburger Straße ermöglichen. Da diese Planungen auch mögliche Veränderungen der Ampelanlagen bzw. der Aufstellflächen an den Anlagen beinhalten, wurde hier vorerst von einer Geeignetheitsprüfung für die Haltegriffe abgesehen.

Bei den weiteren Ampelanlagen entlang der Ortsdurchfahrten der Bundesstraßen im Stadtgebiet handelt es sich um ausschließliche Fußgängerquerungsampeln, bei denen auch der Fahrradfahrer als Fußgänger die Straße zu queren hat. Hier laufen die Ampelgriffe dem Sinn und Zweck dieser Ampeln entgegen und sie wurden daher von der Unfallkommission nicht in Augenschein genommen. Es handelt sich hierbei um folgende Ampelanlagen:

- Fußgängerampel B-215 Verdener Straße / Am Föhrenhof / Rudolfstraße
- Fußgängerampel B-215 Verdener Straße / Kalandshof
- Fußgängerampel B-440 Brauerstraße / Grafeler Damm
- Fußgängerampel B-440 Brauerstraße / Süderstraße
- Fußgängerampel B-71 Soltauer Straße / Am Galgenberg

Die Liste der in Frage kommenden Signalmasten, an denen aus Sicht der Unfallkommission Haltegriffe angebracht werden können, wurden der NLStBV zur Stellungnahme und Zustimmung zugesandt. Eine Rückmeldung ist noch nicht erfolgt, ich hoffe aber, dass bis zur Sitzung des Ausschusses für Straßen- und Tiefbau weitere Informationen von der NLStBV vorliegen.

Andreas Weber

Anlage:

- Schreiben der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.09.2015
- Fotodokumentation mit Ergebnissen des Ortstermines